



**Landesamt für Landwirtschaft,  
Lebensmittelsicherheit und Fischerei  
Mecklenburg-Vorpommern**

- Pflanzenschutzdienst -  
Graf-Lippe-Straße 1, 18059 Rostock

**Landesweiter Hinweis**

Telefon: 0385/555702-15  
Telefax: 0385/555702-23  
E-mail: as-schwerin@lallf.mvnet.de  
Bearbeiter: M. Hahn  
Versand: 17. September 2020

**24/2020**

---

## **Fungizid- und Wachstumsreglereinsatz in Winterraps**

Eine größere Anzahl der Schläge erreicht gegenwärtig das Vierblattstadium. Somit steht die Entscheidung über die Wachstumsregulierung auf diesen Flächen an.

Auch wenn langjährige Versuchsergebnisse keine signifikanten Ertragszuwächse durch wachstumsregulatorische Maßnahmen im Herbst erwarten lassen, hat die Maßnahme im Hinblick auf die Erhöhung der Winterfestigkeit und Verhinderung einer Sproßachsenstreckung ihre Berechtigung.

Der Bekämpfung von *Phoma lingam* kommt indessen aufgrund der sehr guten Phoma-Resistenz der meisten modernen Sorten eine immer geringere Bedeutung zu.

Optimale Strategie ist **eine Behandlung zu BBCH 14**. Die Aufwandmenge sollte der schlagspezifischen Situation (Sorte, Aussattermin, Nährstoffversorgung, Witterung) angepasst sein und ca. 50% der zulässigen Gesamtmenge betragen. Steht aufgrund günstiger Infektionsbedingungen eine Bekämpfung der Phoma im Vordergrund, sollte eine Aufwandmenge von mindestens 70-80% zum Einsatz gelangen. Derzeit ist das Befallsniveau mit vereinzelt Erstfunden von Phoma-Blattflecken im Bundesland jedoch noch unbedeutend.

Das Splitting der Maßnahme auf zwei Anwendungstermine bringt keine weiteren Vorteile und lohnt sich nur, wenn die Vegetationsphase lange anhält und der Bestand aufgrund eines frühen Drilltermins und üppiger Nährstoffversorgung zum Überwachsen neigt. Es gilt unbedingt eine Streckung der Sproßachse vor dem Winter zu verhindern!

Die Unterschiede in Wirkung und Ertragsleistung zwischen den in Vielzahl zur Verfügung stehenden Präparaten sind gering. Zu beachten ist jedoch, dass die Fungizide Cantus Gold und Score über keine wachstumsregulierenden Effekte verfügen. Den stärksten wachstumsregulatorischen Effekt erzielt man mit dem Produkt Carax, gefolgt von Toprex.

Hinweise zu Tankmischungen:

Die Fungizide können grundsätzlich mit den Gräserherbiziden sowie mit den Insektiziden gemischt werden.

Tankmischungen mit 0,25l/ha Belkar sind für 0,35-0,5 l/ha Toprex, 0,75-1,0 l/ha Tilmor sowie 0,5-0,75 l/ha Folicur ab BBCH 16 freigegeben. Bei Anwendung von Belkar kann kein Einsatz von metconazolhaltigen Fungiziden (z.B. Carax, Caramba) im Herbst erfolgen.

Tankmischungen der Fungizide mit Fox sind nicht möglich. Ein Abstand von 7 Tagen ist bei Spritzfolge einzuhalten.

## Auswahl von Präparaten zum Herbsteinsatz

(Stand: 09/2020)

Präparat / Zul.-nummer	Wirkstoffe	Aufwand-menge (l; kg/ha)	NT-Auflage	Hang-neigungs-auflage	Gewässerabstand m bei Abdriftminderung			
					0 %	50 %	75 %	90%
Ampera 006462-00	Prochloraz (267) Tebuconazol (133)	1,5	-	NW 701	10	5	5	1
Cantus Gold 025533-00	Boscalid (200) Dimoxystrobin (200)	0,5	-	NW 701	5	5	1	1
Caramba 024487-00	Metconazol (60)	1,5	-	-	5	5	5	1
Carax 006415-00	Metconazol (30) Mepiquat (160)	1,4	-	-	5	1	1	1
Efilor 007024-00	Boscalid (133) Metconazol (60)	1,0	-	-	5	5	1	1
Folicur 034028-00	Tebuconazol (250)	1,0*	NT 101	NW 701	10	5	5	1
		1,0**			15	10	5	5
		1,5***			15	10	5	5
Helocur 007519-00	Tebuconazol (250)	1,5		NW 701	10	5	5	1
Orius 006341-00	Tebuconazol (200)	1,5	-	NW 701	10	5	5	1
Score 024353-00	Difenoconazol (250)	0,5	-	NW 705	10	5	5	1
Tilmor 006855-00	Prothioconazol (80) Tebuconazol (160)	1,2	-	NW 701	10	5	5	1
Toprex 006302-00	Difenoconazol (250) Paclobutrazol (125)	0,5	-	-	5	5	1	1

\* Indikation Winterfestigkeit

\*\* Indikation Standfestigkeit

\*\*\* Indikation Wurzelhals- und Stängelfäule

Zu den meisten Produkten werden im Handel diverse Alternativen in Form von Unterzulassungen und Parallelimporten angeboten. Anhand der Zulassungsnummer lässt sich eindeutig die Zugehörigkeit feststellen.

Achten Sie auch bei wirkstoffidentischen Produkten auf mögliche Unterschiede in den Indikationen und Auflagen (Folicur ≠ Helocur)!

Der Wirkstoff Triadimenol (Handelsname: Matador) wurde zum 31.08.2019 widerrufen. Es galt eine Abverkaufsfrist bis zum 29.02.2020 und die Aufbrauchfrist endet am 28.02.2021. Diese Fristen gelten auch für alle parallel gehandelten Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Triadimenol. Nach Ablauf der Aufbrauchfrist gilt eine Entsorgungspflicht.

**Gebrauchsanleitungen und Kennzeichnungsaufgaben sind einzuhalten!**